



Pressenotiz

Unterhaltsrecht: Alleinerziehende unter Druck

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg nimmt das am 2. August veröffentlichte Urteil des Bundesgerichtshofs zum nahehelichen Unterhalt zum Anlass, sich an das Bundesjustizministerium zu wenden, um eine Überprüfung und Nachbesserung des seit Januar 2008 geltenden Unterhaltsrechts einzufordern.

Seit diesem Zeitpunkt gilt ein reformiertes Unterhaltsrecht, das in erster Linie dem Kindeswohl dienen soll. Anders als früher geht nun der Kindesunterhalt jedem Unterhalt an aktuelle oder frühere Partner vor. Geschiedene Ehegatten sind daher verstärkt auf eigene Erwerbstätigkeit verwiesen. Die Frage, wann eine Teilzeitbeschäftigung und wann eine vollschichtige Erwerbstätigkeit zugemutet werden kann, soll im Einzelfall einer gerichtlichen Klärung überlassen werden. Dabei müsste nach Ansicht des Landesfamilienrates das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen.

Der Landesfamilienrat sieht jedoch in der Rechtsprechung der vergangenen Jahre tendenziell eine unverhältnismäßige Belastung allein erziehender Mütter oder Väter, denen trotz Pflege, Betreuung und Erziehung von Kindern ab dem 4. Lebensjahr regelmäßig eine Vollerwerbstätigkeit abverlangt wird, wenn denn eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Zur Überforderung des allein erziehenden Elternteils kommt, dass dabei auch das Bedürfnis des Kindes nach Zeit in der Familie und Zuwendung durch den betreuenden Elternteil außer Acht gelassen wird.

Daher muss die gesetzliche Grundlage für die laufende Rechtsprechung überprüft werden, damit sie im Sinne von Kindern und den sie betreuenden Müttern oder Vätern nachgebessert werden kann.

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Derzeit befasst sich der Verband schwerpunktmäßig mit der Situation von Ein-Eltern-Familien. Bereits 2009 wurde in Kooperation mit dem Netzwerk Alleinerziehendenarbeit in Baden-Württemberg eine Fachveranstaltung zur Reform des Unterhaltsrechts durchgeführt.

Kontakt:

Rosemarie Daumüller (v.i.S.d.P)

Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart,

Telefon: 0711/625930, mail: info@landesfamilienrat.de , www.landesfamilienrat.de